

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Work-Nice GmbH

## Allgemeines

Für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Verkäufe und Lieferungen der Work-Nice GmbH gelten ausschliesslich, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, die nachfolgenden Bedingungen. Diese haben gegenseitige Gültigkeit und sind verbindlich.

Gegenbestätigungen durch den Auftraggeber mit dem Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird widersprochen. Dessen abweichende Bedingungen gelten nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## 1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Work-Nice GmbH kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch die Work-Nice GmbH zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt entweder via Bestellformular oder per E-Mail. Der Verkäufer nimmt den Auftrag an, indem er dem Kunden eine Auftragsbestätigung übermittelt. Da es sich bei den Produkten der Work-Nice GmbH um Einzelanfertigungen handelt besteht für den Kunden kein Rückgaberecht und keine Möglichkeit nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten.

Werden uns nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung schließen lassen, sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung solange zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder angemessene Sicherheit für die von uns zu erbringende Leistung geleistet wird. Sind wir zur Vorleistung verpflichtet, kann durch uns eine angemessene Sicherheit für die von uns zu erbringende Leistung verlangt werden.

Teilleistungen und Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Abschlagszahlungen können wir in angemessenem Umfang fordern.

## 2. Liefertermine

**a)** Liefertermine sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen. Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Bei Nichteinhaltung ist uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Bis zu diesem Zeitpunkt können vom Auftraggeber bestellte und abgenommene Lieferungen und Leistungen von uns berechnet werden.

**b)** Fixtermine für die Leistungserbringung sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich als Fixtermin oder verbindlichen Termin bestätigen.

**c)** Bei höherer Gewalt oder Umständen, welche die Ausführung angenommener Aufträge unausführbar machen oder erschweren, sind wir berechtigt, auch bei bestätigten und bereits in der Ausführung befindlichen Aufträgen, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche entweder vom Auftrag zurückzutreten oder den Auftragsumfang herabzusetzen oder den Auftrag entsprechend später zu erledigen. Eine vereinbarte Frist verlängert sich um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung durch uns ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### **3. Gewährleistung, Haftung und Rückgaberecht**

**a)** Der Auftraggeber hat die Vertragsgemässheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druck- bzw. Fertigungsfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschliessenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

**b)** Es besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht da die Produkte speziell für den Auftraggeber hergestellt werden. Bei einem von uns zu vertretenden Mangel der gelieferten Sache sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung steht dem Auftraggeber die Wahl zwischen Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu.

**c)** Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen und dem Endprodukt.

**d)** Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Die Haftung entfällt, wenn der Auftraggeber das Material liefert.

**e)** Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

**f)** Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Menge sind hinzunehmen.

**g)** Für Schäden, die nicht den gelieferten Gegenstand betreffen, übernehmen wir keine Haftung. Von diesem Ausschluss sind insbesondere entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers umfasst.

**h)** Werden an den gelieferten Produkten Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte vorgenommen, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

**i)** Für Folgeschäden ausgelieferter Ware ist das Unternehmen nicht haftbar zu machen.

### **4. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte**

Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte der eingereichten Unterlagen ist. Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.

### **5. Werbung**

Wir behalten uns vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers, Belegexemplare der Aufträge als Qualitätsmuster an Dritte zu versenden oder diese für Eigenwerbung zu verwenden.

## **6. Periodische Arbeiten**

Verträge über regelmässig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

## **7. Preise und Kosten**

Für unsere Produkte und Dienstleistungen gilt unsere aktuelle Preisliste, es sei denn, es wurden mit uns andere, schriftlich bestätigte Preise vereinbart. Die Preise verstehen sich soweit nicht anders angegeben exkl. Verpackung, Versandkosten, Mehrwertsteuer und sonstiger Kosten.

## **8. Gültigkeit von Offerten**

Offerten haben allgemein sofern in der Offerte keine andere Zeiteinteilung vermerkt ist eine Gültigkeit von 3 Monaten.

## **9. Zahlungsbedingungen**

a) Die Zahlung erfolgt bar bei Lieferung, sofern nicht schriftlich anders von uns bestätigt. Wird die Annahme einer Nachnahmelieferung verweigert oder kann die Lieferung aus anderen Gründen, die nicht durch die Work-Nice GmbH verursacht wurden, nicht zugestellt werden, so wird die aktuell geltende Schadensersatzpauschale in Rechnung gestellt. Die Ware wird unabhängig davon in Rechnung gestellt.

b) Soweit aufgrund schriftlicher Vereinbarung nicht per Vorauskasse oder Nachnahme gezahlt werden muss, sind Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar, sofern nicht schriftlich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.

c) Bei allen Aufträgen kann eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung durch Bankbürgschaft verlangt werden.

d) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so sind wir berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen, Ware zurückzubehalten und die Weiterarbeit einzustellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

e) Der Auftraggeber kann mit Ansprüchen gegen uns nur dann aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt worden sind.

## **9. Versand**

a) Die Lieferung und der Versand erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers an die angegebene Lieferadresse. Eine abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

b) Sobald die Ware an einen Spediteur, Frachtführer oder die Post übergeben ist trägt der Auftraggeber die Gefahr für die Ware. Jede Sendung, bei der eine äusserliche Beschädigung vorliegt, ist vom Auftraggeber nur anzunehmen unter Feststellung des Schadens seitens des Speditors/Frachtführers/der Post. Soweit dies unterbleibt, erlöschen alle Schadensersatzansprüche hieraus uns gegenüber. Der Gefahrübergang auf den Auftraggeber erfolgt auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

a) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Besteller im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit von uns bezieht, behalten wir uns das Eigentum vor, bis unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen - auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen - beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von uns in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

b) Der Besteller tritt die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an uns ab.

## **11. Abtretung**

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Auftraggeber aus der Geschäftsbeziehung gegen uns zustehen, ist ausgeschlossen.

## **12. Geltendes Recht**

Als Grundlage der gesamten Geschäftsbeziehung gilt ausschliesslich Schweizer Recht. UN-Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **13. Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Stadt Zürich, Schweiz. Wir sind darüber hinaus berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. Dies gilt nicht für Verbraucher.

## **14. Salvatorische Klausel**

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.